

## Empfänger

Stadtgemeinde Schwechat  
STAD - Gesundheit und Soziales  
Rathausplatz 9  
2320 Schwechat  
Telefon: 01/70 108 DW265  
[soziales@schwechat.gv.at](mailto:soziales@schwechat.gv.at)

**SCHWECHAT**

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

## Förderung "Mach mit! Sei dabei!"

Einmalig max. €100,- pro Kind & Kalenderjahr

### Daten des Kindes / der Kinder

Familienname *	Vorname *	Geburtsdatum *

### Daten der Eltern / Obsorgeberechtigten

Familienname *	Vorname *	Geschlecht * <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Adresse *		
Telefon*	E-Mail *	

### Monatliches Haushaltseinkommen aller Familienmitglieder

Sämtliche Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung, Unterhaltszahlungen, Sondernotstands-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld, Renten, Pensionen etc.)

**Bitte legen Sie die oben angeführten Unterlagen diesem Antrag in Kopie bei!**

Monatliches Haushaltseinkommen insgesamt *
--

### Fördergegenstand

Art des Beitrages * <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag <input type="checkbox"/> sonstiger Beitrag	Name des Vereins / der Veranstaltung *	Kontakt *
---	--	-----------

### Bankverbindung

Empfänger:in *	IBAN *
----------------	--------

### Datenschutzrechtliche Information:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang, soweit es für die Abwicklung Ihres Antrages notwendig ist. Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.schwechat.gv.at/de/datenschutz](http://www.schwechat.gv.at/de/datenschutz)

**Als Obsorgeberechtigte:r erkläre ich hiermit, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Förderung, wenn sie auf Grund falscher Angaben gewährt wurde, unverzüglich zurückzahlen werde. Jede Änderung (Betreuungsausmaß, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation) ist der Stadtgemeinde Schwechat unverzüglich bekanntzugeben. Ich habe die Förderrichtlinien gelesen und nehme diese ausdrücklich zur Kenntnis.**

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller:in

# Förderrichtlinien für die Sozialförderung „Mach mit – sei dabei“

## Fördergegenstand

Gefördert werden, bei Erfüllung der Voraussetzungen, organisierte Aktivitäten von Kindern bzw. Jugendlichen (bis Vollendung des 18. Lebensjahres) zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Darunter sind beispielsweise Ferienaktionen oder -camps, Ausflugsfahrten außerhalb der Schule oder jährliche Mitgliedsbeiträge von Schwächerer Sport- und Kultureinrichtungen zu verstehen.

## Förderhöhe

50 % der Kosten für die angesuchte Aktivität/den angesuchten Beitrag jedoch maximal € 100,--.

## Förderdauer

Die Förderung wird einmal pro Kalenderjahr ausbezahlt.

## Fördervoraussetzungen

Zumindest ein Sorgeberechtigter muss bei Antragstellung den Hauptwohnsitz in Schwachat haben. Bewohner:innen der Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kiwozi sind ebenfalls förderberechtigt.

## Einkommensgrenzen

Ausschlaggebend ist die Summe des Nettoeinkommens aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit wird die Armutsgefährdungsschwelle herangezogen. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. Basis ist die letztgültige SILC-Erhebung.

Sollte das gesamte Nettoeinkommen um bis zu 3 % über der Armutsgefährdungsschwelle liegen, besteht trotzdem ein Anspruch auf die Förderung (Härteklausel).

## Was zählt als Einkommen?

Basis für die Berechnung des Nettoeinkommens ist die Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln, LGBl. 9200.

## Nachweis des Einkommens

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- bei unselbständig Erwerbstätigen: aktueller Lohnzettel, bei schwankenden Lohnzetteln die der letzten 3 Monate dividiert durch 3 bzw. Jahreslohnzettel Summe Position 245-260 dividiert durch 12
- bei Selbständigen: Einkommenssteuerbescheid dividiert durch 14
- bei Beziehern von AMS, Kinderbetreuungsgeld und Krankengeld: Tagsatz mal 30,5
- bei Pensionisten: Kontoauszug bzw. Pensionsbescheid
- bei Sozialhilfeempfängern: Sozialhilfebescheid
- Unterhaltszahlungen (bei Empfang zum Einkommen zugerechnet, bei Zahlung vom Einkommen abgezogen)
- allgemeine Nachweise (z.B. Studienbestätigung)
- bei keinem Einkommen: eidesstattliche Erklärung oder Mitversicherungsnachweis

## Antragstellung/Auszahlung

Der Förderantrag muss vor der Aktivität bzw. Fälligkeit des Beitrages eingebracht werden. Die Auszahlung erfolgt einmalig pro Kind/Jugendlicher pro Kalenderjahr nach Prüfung der Unterlagen und Bestätigung der Förderwürdigkeit direkt an die entsprechende Organisation.

## Allgemeines

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Zu Unrecht bezogene Förderungen können von der Stadtgemeinde rückgefordert werden. Die Gewährung der Förderung erfolgt bis zur Höhe der vom Gemeinderat freigegebenen budgetären Mittel.